

Eingliederung vor Rente

Gastautor IV im Dreieck Wirtschaft-Gesellschaft-Versicherung *Aargauer Zeitung 5.7.03*



ANDREAS DUMMERMUTH

Bevor ich einen Blick auf die Kernprobleme der Invalidenversicherung (IV) werfe, möchte ich die IV kurz vorstellen: Die IV ist eine Versicherung für Menschen mit einer Behinderung. «Eingliederung vor Rente», dieser Grundsatz ist Zielsetzung und Instrument zugleich.

Im Jahr 2001 betragen die Ausgaben rund 9,5 Milliarden Franken. Die IV agiert nicht im luftleeren Raum. Die Ursachensuche für das IV-Rentenwachstum darf deshalb nicht zu einem Schwarzpeterspiel verkommen. Der Erklärungsansatz liegt bei den drei Punkten des Dreiecks Wirtschaft, Gesellschaft und Sozialversicherung. Sie beeinflussen sich gegenseitig. Unsere Wirtschaft ist auf Effizienz getrimmt. Die Unternehmen wünschen sich Mitarbeiter, die vollen Einsatz leisten können. Immer mehr Menschen werden aus dem Arbeitsmarkt abgedrängt. Nicht nur die Zahl der IV-Bezüger, sondern auch die Zahl der arbeitslosen Menschen ohne gesundheitliches Handicap und die Zahl der Sozialhilfebedürftigen wächst.

Gleichzeitig erlebt unsere Gesellschaft eine dramatische Veränderung des Gesundheitsbegriffes: Die Ausgaben der Krankenkassen sind in den letzten Jahren schneller gewachsen als die Ausgaben der IV. Wir brauchen immer mehr Geld für unsere Gesundheit. Früher wagte niemand offen über Depressionen oder andere psychische Leiden zu sprechen. Heute ist das anders. Psychischkranke fallen öfter aus den Betriebsstrukturen. Auch hier: Die IV spiegelt eine Entwicklung der Gesellschaft. Ein «Zubetonieren» der IV, eine konsequente Abwehrhaltung durch vermeintliche Kontrollen (defend and deny) werden nichts nützen, denn die Gerichte werden immer mehr unabhängige medizinische Fachgutachten verlangen. Derartige Spiele werden im Jahr 2003 über 10000-mal in IV-

Rechtsmittelverfahren durchgespielt werden.

Die IV – als letzter Punkt des Dreiecks – leidet selber an zwei schweren Problemen: Die Finanzierung ist systematisch ungenügend gelöst und die Eingliederungschancen können heute nicht optimal ausgenutzt werden. Beginnen wir mit der ungenügenden Finanzierung. Ein Arbeitnehmer mit 5000 Franken Lohn, Vater einer vierköpfigen Familie, zahlt im Monat 35 Franken Prämie an die IV. Er hat damit eine Rentenversicherung für sich, seine nichterwerbstätige Ehefrau und seine beiden Kinder. Die gleiche Familie zahlt im Kanton Aargau – vor Prämienverbilligung – knapp 600 Franken für die Krankenkasse. Der IV-Beitrag im Gesetz ist also keine versicherungstechnische Prämie, sondern ein politischer Preis. Die Nutzung der Mehrwertsteuererhöhung scheint der einzige politische Ausweg.

Gleichzeitig sind aber die Leistungsniveaus zu überprüfen. Zudem muss

Die Suche nach Ursachen für das starke IV-Rentenwachstum darf nicht zu einem Schwarzpeterspiel verkommen

die IV konsequenter als Eingliederungsversicherung ausgestaltet werden. Eingliederung ist humaner und billiger als Rente. Der Abwehransatz geht ins Leere, denn er hilft den Menschen nicht, ihre Probleme zu lösen. Menschen mit einem gesundheitlichen Handicap benötigen Betreuung und Beratung durch Fachpersonen, die sich in der lokalen Arbeitswelt auskennen. Nur so kann die Arbeitsmarktfähigkeit gestärkt werden, nur so kann die dringend notwendige Selbstverantwortung der Versicherten genutzt werden. Nischenarbeitsplätze können auch nur vor Ort gefunden werden. «Arbeitsplatzgeber», die bereit sind, hier einen Versuch zu machen, sollten besser und aktiver betreut werden. Warum sollen sie nicht auch belohnt werden?

Die 4. Revision des IV-Gesetzes bietet mit dem Auftrag der «aktiven Arbeitsvermittlung» den richtigen Ansatz. Die Erfahrungen anderer Sozialversicherungen – beispielsweise die Schaffung der rund 150 regionalen Arbeitsvermittlungszentren der ALV und die

«Case Manager» bei allen zwanzig Suva-Agenturen – zeigen, wo es lang geht: dezentrale, kundennahe und arbeitgebernahe Fallbetreuung durch entscheidungskompetente Fachleute. Die interdisziplinären Teams der IV-Stellen mit ihren Berufsberatern, Ärzten, Juristen und Sozialversicherungsfachleuten sind dazu wie geschaffen. Da Bundesbern nun aber lediglich 30 neue Stellen für die Arbeitsvermittlung in 26 Kantonen sprach, droht der neue gesetzliche Auftrag der aktiven Arbeitsvermittlung zur Leerformel zu verkommen. Noch am 26. Mai 2003 wurde auf der St.-Peters-Insel gepredigt, dass die IV-Stellen eine aktive Eingliederungspolitik verfolgen sollen.

Untauglich ist auch der Versuch, die IV mit zentralistischen und planwirtschaftlichen Ansätzen fern von Kunden und «Arbeitsplatzgebern» zu positionieren. Entflechtung und Abtrennung der Versicherungsträger vom wirtschaftlichen, medizinischen und sozialen Umfeld der konkreten Versicherten führen ins Leere. Wenn sich die Diskussion auf letztlich unwesentliche Kontroll- und Organisationsfragen fokussiert, werden die Vorteile der IV überhaupt nicht verbessert.

Das Dreieck Wirtschaft-Gesellschaft-Sozialversicherung gilt es zu beeinflussen: Die Wirtschaft vor Ort muss betreut und animiert werden, damit sie Nischenarbeitsplätze schafft. Die Ärztinnen und Ärzte vor Ort müssen informiert und begleitet werden, damit sie nicht zu schnell den «blauen Weg» für ihre Kunden einschlagen, sondern den Eingliederungsweg unterstützen. Die Entwicklung der letzten Jahre in den IV-Stellen zeigt klar, dass hier messbare Fortschritte in Qualität, Quantität und Kundenfreundlichkeit gemacht wurden. Dieser Weg ist konsequent zu verfolgen. Er führt aus der Rentenfalle, primär zum Vorteil der Menschen mit einer Behinderung, sekundär zum Vorteil von Gesellschaft und Wirtschaft.

AUTOR

Andreas Dummermuth, lic.iur., Master of public administration, ist Direktor der Kantonalen Ausgleichskasse und der IV-Stelle des Kantons Nidwalden. Er schreibt hier in seiner Funktion als Präsident der Schweizerischen IV-Stellen-Konferenz. Andreas Dummermuth wohnt in Stans.